

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 4/0062/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster u. Walheim		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.03.2007
		Verfasser:	
Mitteilungen der Verwaltung			
Beratungsfolge:			TOP: 14
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.03.2007	B 4	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

- 1. Beleuchtung der Bushaltestelle in Richtung Aachen gegenüber dem Restaurant Relais Königsberg**
Antrag der Fraktion der Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 11.02.2007

Die o.g. Haltestelle liegt auf dem Gebiet der Stadt Aachen, eine mögliche Beteiligung des Kreises Aachen ist deshalb ausgeschlossen.

Für die Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes an Bundesstraßen, hier: B 258, ist der Landesbetrieb NRW zuständig. Zum öffentlichen Straßenraum gehören auch die daran liegenden Bushaltestellen.

Der Landesbetrieb NRW lehnt jedoch die Beleuchtung freier Strecken grundsätzlich ab. Sollte dies an der zitierten Bushaltestelle trotzdem gefordert werden, muss die Stadt Aachen sämtliche Kosten des Baus und der Unterhaltung der Beleuchtung tragen.

Nach dem geltenden Vertrag der Stadt Aachen mit der STAWAG müsste die Beleuchtung von der Einmündung der Monschauer Straße (Kalkhäuschen) bis zur Einmündung Rotter Dell erstellt werden. Eine qualifizierte Schätzung nach bekannten Berechnungsfaktoren ergibt Baukosten von ca. 80.000,00 €. Hinzu kämen die laufenden Unterhaltungs- und Stromkosten.

2. **Frennetstraße 101 – 103 a, Aufhebung des eingeschränkten Halteverbotes**

Mit Schreiben vom 20.02.2007 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Aachen angewiesen, das angeordnete und eingerichtete eingeschränkte Halteverbot auf der Frennetstraße vor den Häusern 101 – 103 a aufzuheben und die Verkehrszeichen 286-10 und 286-20 entsprechend entfernen zu lassen. Sie begründet ihre Entscheidung wie folgt:

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 der Straßenverkehrsordnung sollen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften nur ergänzen, wobei nach dem Grundsatz zu verfahren ist, dass so wenig Verkehrszeichen anzuordnen sind wie nötig. Das eingeschränkte Halteverbot ist nach VwV zu Zeichen 286 dort aufzustellen, wo das Parken die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht beeinträchtigt, ganztägiges Parken jedoch nicht zugelassen werden kann. Dies könnte z. B. bei einer stark befahrenen Straße der Fall sein. Aber da die Frennetstraße eben nicht so stark frequentiert wird, ist hier unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln weiterhin Begegnungsverkehr möglich. In ihrer Vorlage für die Bezirksvertretung hat die Stadt selbst ausgeführt, dass an der o.a. Stelle keine verkehrsbeschränkenden Maßnahmen erforderlich sind. Dies konnte im Rahmen des Widerspruchsverfahrens durch Überprüfung meines zuständigen Verkehrsingenieurs bestätigt werden. Sowohl die Polizei als auch das Bezirksamt haben ebenfalls bestätigt, dass an der besagten Stelle keine besondere Gefahrenlage vorliegt, die eine besondere bzw. zusätzliche Beschilderung nötig macht. Den Widersprüchen der Anwohner war stattzugeben.

3. **Sanierung von Schadstoff belasteten Sportanlagen**

Der Tennisplatz Nerscheider Weg wird nach Mitteilung des Sportamtes am 04.06.2007 saniert. Die Bauzeit beträgt 6 – 8 Wochen.

4. **Umwandlung des städtischen Sportplatzes an der Monschauer Straße in einen Kunstrasenplatz**

hier: Antrag des SC Grün-Weiß Lichtenbusch 1949 e. V. vom 14.02.2007

Der Antrag ist zur Kenntnis beigefügt.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion der Grünen vom 11.02.2007

Antrag des SC Grün-Weiß Lichtenbusch 1949 e. V. vom 14.02.2007